

Schaufenster im Juli 2023

Aktenkunde

Die Beantragung und Genehmigung eines Urlaubs ist heute eine Verwaltungsvorgang, der mühelos digital erledigt werden kann. In den dreißiger Jahre des vergangenen Jahrhunderts hingegen erledigte man diesen komplexen Vorgang, der aus mehreren Arbeitsschritten bestand, unter Verwendung eines gestempelten Formulars. Das Schaufensterbild für Juni zeigt so eine gestempelte Verfügung, kurz mit ‚V‘ tituliert, die den gesamten Vorgang wiedergibt:

g. o.

V

zur Kanzlei am: 5.7.39
Befertigt am: 5.7.39
Gelesen am:

1. Der Urlaub wird genehmigt vom 8. bis 31.7.1939.
2. Kanzlei zur Ausfertigung der Benachrichtigung in Reinschrift unter Beglaubigung der Unterschrift.
3. Zur Absendestelle. *Gymn. Aufbauminister Stolz zur*
4. Zu den Akten. *5. 7. 1939.*

Magdeburg, den 5. 7. 1939.

1. Der Urlaub wird genehmigt vom 8. bis 31.7.1937.
2. Kanzlei zur Benachrichtigung [des Urlaubnehmers] in Reinschrift unter Beglaubigung der Unterschrift.
3. Zur Absendestelle. [handschriftlich] Herrn Amtsmeister Stolz
4. Zu den Akten. Magdeburg, den 5.7.1939

In diesem Fall wurde also dem Arbeitnehmer ein dreiwöchiger Urlaub drei Tage vor seinem Urlaubsbeginn genehmigt, schöne Ferien!